

# **PRO RETINA-Stiftung zur Verhütung von Blindheit**

## **Richtlinie: Forschungsförderung**

### **1. Förderschwerpunkte**

Die PRO RETINA-Stiftung unterstützt die Erforschung von Netzhautdegenerationen (RD) und verwandten Syndromen mit dem Schwerpunkt Ursachen- und Therapieforschung. Dies sind z. Zt. insbesondere

- Studien zur Lokalisierung, Identifizierung und Charakterisierung krankheitsassoziierter Gene,
- ophthalmologische, morphologische, pathophysiologische und pharmakologische Untersuchungen von Netzhautdegenerationen,
- Etablierung und Erforschung von Zellkulturen und organotypischen Gewebsexplantaten retinalen Ursprungs (tierisch und human),
- Entwicklung und Anpassung neuer Technologien zur Ursachenforschung bei Netzhautdegenerationen,
- Untersuchungen zur Wirksamkeit von Therapien und Therapieansätzen,
- Rehabilitationsforschung sowie klinisch psychologische Begleitforschung,
- Identifizierung und Charakterisierung neuroprotektiver und regenerativ wirkender Substanzen und Proteine,
- Untersuchungen zur Aufklärung von krankheitsassozierten Proteinnetzwerken der menschlichen Netzhaut,
- Forschung und Entwicklung von Sehprothesen, Transplantationsforschung,
- Generierung und Charakterisierung von Tiermodellen zur Erforschung menschlicher Netzhautdegenerationen,
- Stammzellforschung, Regeneration von neuronalen Zellen und Stützgewebe.

Gefördert werden können auch Maßnahmen, die geeignet sind, das Interesse der Öffentlichkeit und der Forscher für das Gebiet der Netzhautdegeneration zu gewinnen.

Nicht gefördert werden Forschungsarbeiten zu entzündlichen Netzhauterkrankungen und zur diabetischen Retinopathie.

Die Mittelvergabe und Förderung ist am erwartbaren Nutzen für die Betroffenen auszurichten, Therapierelevanz ist darzulegen und zu begründen. Die Förderung von Parallelforschung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass in begründeten Ausnahmefällen die Relevanz für die Betroffenen trotz Parallelforschung belegt werden kann.

### **2. Kategorien der Anträge**

Die PRO RETINA-Stiftung zur Verhütung von Blindheit unterstützt insbesondere folgende Kategorien von Anträgen:

#### 1. Sachbeihilfen:

Projekte (Sach- bzw. Personalkosten)

#### 2. Anschubfinanzierung (Seed):

Finanzierung von innovativen Projekten, die bei anderen Kostenträgern (DFG, EU, MPG, Fraunhofer etc.) zur Antragsreife gebracht werden sollen

### 3. Forschungsstipendien:

Es wird für ein zeitlich und thematisch begrenztes Forschungsvorhaben im In- oder Ausland bewilligt, das selbstständig oder unter Anleitung eines qualifizierten Wissenschaftlers/einer qualifizierten Wissenschaftlerin bearbeitet wird. Es kann auch der Einführung in eine besondere Forschungsrichtung oder dem Erlernen bestimmter Methoden dienen.

### 4. Kleinprojekte:

Förderung bis maximal 5000 €, z. B. für

- Kongressreisen (Vortrag oder Präsentation eines Posters erforderlich)
- Publikationskosten
- Probandengelder für klinische Studien

### 5. Promotionsstipendien:

Die PRO RETINA-Stiftung vergibt an Kandidaten/Kandidatinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium Promotionsstipendien für zwei (optional drei) Jahre in Höhe von € 1300,-/Monat. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wird von der Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlich Medizinischen Beirat der PRO RETINA (WMB) durchgeführt (s. Anlage 2).

## **3. Abwicklung und Durchführung**

### 3.1 Antragsstellung:

Anträge auf Förderung unter € 5.000,- können jederzeit gestellt werden. Anträge auf Förderung über € 5.000,- sind bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen. Diese werden vom WMB begutachtet und mit einem Votum an die Stiftung weitergeleitet, die dann in der Regel bis zum 30. April des entsprechenden Kalenderjahres eine Entscheidung trifft.

### 3.2 Antragsabwicklung:

Prinzipiell können Kosten nur auf der Basis von Originalbelegen erstattet werden.

Bei laufenden Projekten mit Förderung von Personalkosten und bei Stipendien verpflichtet sich der Antragsteller die Endigung sofort der Stiftung anzuzeigen und Verwendungsnachweise schnellstmöglich einzureichen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Bericht über die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen dem Stiftungsvorstand und dem WMB zukommen zu lassen. Bei Projekten, deren Förderdauer 1 Jahr überschreitet, ist ein Zwischenbericht abzugeben.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, gegebenenfalls einen Vortrag auf einer Veranstaltung bzw. Symposium der PRO RETINA-Stiftung zur Verhütung von Blindheit oder PRO RETINA Deutschland e.V. zu halten. Des weiteren liefert er ggf. einen schriftlichen Aufsatz für den Forschungsbericht der PRO RETINA-Stiftung und zur Veröffentlichung und sichert zu, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme der PRO RETINA-Stiftung jederzeit zugänglich zu machen.

Ein Rechtsanspruch auf Forschungsförderung besteht gemäß Satzung der Stiftung nicht.

Ein verbindliches Antragsmuster, die Bestimmungen der Promotionsstipendien, sowie Forschungsförderrichtlinien sind unter [www.pro-retina-stiftung.de](http://www.pro-retina-stiftung.de) einsehbar und abrufbar.

Die Anträge sind bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres ausschließlich in elektronischer Form (PDF-File) an den Stiftungsvorstand der PRO RETINA-Stiftung zur Verhütung von Blindheit zu stellen:

forschungsfoerderung@pro-retina-stiftung.de

Die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung wird gemäß der Satzung der Stiftung getroffen und in angemessener Weise veröffentlicht.

Bestandteil dieser Richtlinien sind folgende Anlagen:

Anlage 1: Verbindliches Strukturmuster für Projektförderungsantrag

Anlage 2: Ausschreibung und Bestimmungen für die Vergabe von Promotionsstipendien der PRO RETINA-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Anlage 3: Annahmeerklärung 1 (Projektantrag)

Anlage 4: Annahmeerklärung 2 (Promotionsstipendien)

Frankfurt, den 15. September 2010